

Mit größter Dankbarkeit ist anzuerkennen, daß mehrere ehrenwerthe Redner anerkannt haben, es sei die Verpflichtung der Billigkeit und das Gefühl der Ehre hier in Berücksichtigung zu ziehen, wenn auch nicht in der Maße, wie das Postulat hier gestellt; ich habe mich aber auch nicht auf eine bestimmte Summe beschränkt. Ueberdies, wenn man annimmt, daß der Zuschuß nicht gleich im Jahre 1834 wegfallen kann, da außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, so schnell einen andern Weg aufzufinden, und wenn man anerkennt, daß es in den hiesigen Verhältnissen liege, daß ein Beitrag gewährt werden dürfe, so möchte doch zu einer angemessenen Vereinigung zu gelangen sein. Ich erlaube mir der verehrten Kammer dringend zu empfehlen, diesen höchst wichtigen Gegenstand mit Unbefangenheit zu betrachten, und wenn ich auch nicht verkenne, daß Dresden vor andern Städten Vortheile hat, so liegen diese doch nicht hierin, sondern vielmehr in seiner ganzen Stellung.

Der Präsident: Ich glaube, früher müssen die Beiträge wohl sehr bedeutend gewesen sein, da sie nach dem Betrage der Miethzinsen gegeben wurden.

Der königl. Commissar v. Wietersheim: Das betrug 18,000 Thaler, und ich muß bemerken, daß dabei die Beiträge nicht berechnet wurden, welche außerdem zu leisten waren, und ich kann versichern, daß seit 18 Jahren jährliche Beiträge statt gefunden haben.

Abg. A ten st ä d t: Die Erhöhung des Beitrags schreibt sich von den 4111 Thalern her, welche vom Cultusministerium gegeben worden sind. Ich finde diese in den Dresdner Armen-Nachrichten erst in dem Jahre 1833, früher nicht, berechnet. Ob das nur ein transitorischer Posten gewesen; weiß ich nicht; ich finde ihn wenigstens bei dem Etat des Cultusministeriums nicht aufgeführt.

Der königl. Commissar v. Wietersheim: Ich kann zwar darüber keinen genauen Aufschluß geben, aber das unterliegt keinem Zweifel, daß seit 18 Jahren von einer Vermehrung der Beiträge nicht die Rede ist.

Abg. A r t: Es scheint der königl. Commissar mir den Vorwurf gemacht zu haben, als ob ich ohne Grund das Dresdner Armenversorgungswesen getadelt hätte. Allein mein Tadel gründet sich auf die Zusammenstellung, welche ich angegeben habe, und auf die Zahl derjenigen, welche, ohne mit Arbeit beschäftigt zu werden, eine Unterstützung erhalten. So lange von der Anstalt nicht nachgewiesen ist, daß arbeitsfähige Arme in den Stand gesetzt werden, irgend etwas verdienen zu können, so lange kann ich nicht sagen, daß die Anstalt so gut organisiert ist, als sie sein soll. Bei dem Hamburger Institute ist man dahin gelangt, daß die Einwohnerschaft versichert ist, es sei, wenn sie ihre Beiträge giebt, kein Armer im Lande, der nicht Unterstützung oder Arbeit erhält. Ob dies in Dresden der Fall sei, möchte ich bezweifeln, obwohl ich es nicht gewiß weiß, aber die Gesuche aller Art, von welchen gewiß die meisten anwesenden Herren, wie ich selbst, überhäuft wurden, beweisen, daß Noth und Elend genug hier vorhanden sei; ich könnte eine bedeutende Anzahl solcher schriftlichen Gesuche aufweisen,

und es ist das kein Beweis, der für die Anstalt spricht; es muß eine solche Anstalt so gemeinnützig werden, daß sie keinen ohne Hilfe läßt, und daß man sich dem Vertrauen hingeben kann, jeden Bittenden zurückweisen zu können, weil er von der Anstalt Hilfe erhält; allein, wie ich von den Dresdner Einwohnern gehört habe, kann man das noch nicht thun, und so lange das nicht der Fall ist, kann ich nicht annehmen, daß diese Anstalt so vollkommen sei, zumal, da eine zahlreiche Jugend zu diesem traurigen Brode heranwächst, weil die Meinung in Dresden herrscht, daß 1000 bis 1500 Kinder ohne Schulunterricht heranwachsen. Nimmt man diesen jährlichen Zuwachs, so wird sich immer die Zahl derjenigen vermehren, die Unterstützung bedürfen, und auch dieses muß als ein Mangel der Behörde angesehen werden. Wenn gesagt worden, es gebe Gründe der Billigkeit, auf welche man Rücksicht nehmen müsse, so muß ich auf einen Fall aufmerksam machen, welcher in dieser Kammer zur Sprache gekommen ist. Denken Sie sich mehrere Elbdörfer, welche jährlich den Fluthen ausgesetzt sind; wir haben damals gesagt, daß Gründe der Billigkeit hier nicht berücksichtigt werden können, sondern nur Gründe des Rechts. Es hat mir wehe gethan, als derartige Petitionen abgewiesen wurden, aber es war nicht anders, und ich glaube auch hier muß derselbe Grundsatz beobachtet werden.

Vizepräsident: Ich will mich nur auf wenige Worte beschränken. Es ist schon über diesen Gegenstand so viel gesprochen worden, daß wohl jeder sich seine Meinung zu bilden vermag; indessen will ich mir doch erlauben, meine auszusprechen. Ich kann zwar nicht der Meinung derjenigen Abgeordneten sein, welche für den Wegfall dieser Post gesprochen haben, stimme aber ganz mit der des Abg. A ten st ä d t überein, daß wir diese Post nicht als eine stehende betrachten können, aber eine sehr große Verlegenheit für die Commune entstehen würde, wenn wir schon dieses Jahr die Summe wegnehmen wollten. Ich würde mich also dahin aussprechen, daß wir diese Summe für dieses Jahr bewilligen, und für die übrigen Jahre die Summe, welche die Minorität der Deputation vorgeschlagen hat; sollte aber auch dieses abgelehnt werden, ein transitorischer Zuschuß von 6000 Thaler. Wenn ich diese 14,400 Thlr. nicht als stehende Post ansehen kann, so bestimmt mich der Grund dazu, welcher von der Deputation angegeben wurde, daß nämlich von Sr. Majestät dem König 6000 Thlr. abgereicht würden, und ich kann in dieser Beziehung dem Abgeordneten nicht beistimmen, welcher diese Summe als nicht hierher gehörend angesehen hat; denn wenn von einer Unterstützung die Rede ist, so muß man auch darauf Rücksicht nehmen, ob nicht schon etwas geschieht. Wenn ferner durch diese 6000 Thlr. Arme unterstützt werden, so muß man doch nicht verkennen, daß dies noch immer der Anstalt zum Vortheil gereicht. Allerdings spricht für eine Bewilligung nicht allein die Billigkeit, sondern auch die Eigenthümlichkeit, welche der königl. Commissar schon berührt hat, daß der 4te Theil der Einwohner unter Amtsjurisdiction steht, und hier eine Masse von Menschen sich zusammen drängt, welche sich in mißlichen Ver-